

## Miet-/Nutzungsvertrag

zwischen

Blue Sky Aviation GmbH  
Am Flughafen 34  
D-41066 Mönchengladbach  
- im folgenden Halter genannt -



und

---

---

---

- im folgenden Nutzer genannt -

### Mietgegenstand

Gegenstand des Miet-/Nutzungsvertrages ist die Anmietung eines Flugzeuges durch den Nutzer. Das Flugzeug wird dem Nutzer ohne Pilot in betriebsbereitem Zustand übergeben und ist am Übernahmeort wieder zurückzugeben. Flüge außerhalb Deutschlands sind unter Angabe der geplanten Route dem Halter mindestens 48h vorher schriftlich per Mail an [info@blue-sky-aviation.de](mailto:info@blue-sky-aviation.de) mitzuteilen.

Zum Zeitpunkt des Abschluss dieses Vertrages umfasst die Flotte

- Piper PA28-161 D-ENAV
- Piper PA28-2181 D-EXEG

### Reservierung / Übergabe

Das Flugzeug wird über ein Internetportal reserviert, dieses Verfahren wird in der SOP 4 (Standard Operating Procedure) detaillierter beschrieben. Jeder berechtigte Nutzer erhält von der Blue Sky Login Daten. Unabhängig von der Wetterlage muss eine Stornierung spätestens 24h vor dem Termin der bestätigten Reservierung telefonisch erfolgen. Erfolgt die Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt, so hat der Nutzer 50% der gebuchten Charterzeit zu bezahlen. Diese Verpflichtung entfällt ganz oder anteilig, wenn Blue Sky die Maschine in der ursprünglich gebuchten Zeit doch noch anderweitig verchartern kann.

### Abrechnung

Maßgeblich für die Abrechnung ist die Nutzungszeit des Flugzeuges auf der Basis der Aufzeichnungen des mechanischen Betriebsstundenzählers. Der Nutzer erstellt täglich auf Basis des Halters vorgesehenen Abrechnungsvordruckes die Aufstellung Flüge, Start-/Landeort, Block- und Flugzeiten und stellt sie dem Halter unverzüglich per Mail an [info@blue-sky-aviation.de](mailto:info@blue-sky-aviation.de) zur Verfügung.

Der Nutzer zahlt mindestens 50 % der Mietzeit als Nutzungszeit.

Beispiele:

- Mietzeit 5 h; Nutzung Betriebsstundenzähler 3 h. Berechnet werden 3 h.
- Mietzeit 5 h, Nutzung Betriebsstundenzähler 2 h. Berechnet werden 2,5 h (50% der Mietzeit).
- Beträgt die Mietzeit mehrere Tage, so werden mindestens 4 h pro Tag (auf Basis eines 8 h Tages) berechnet und sind vom Nutzer zu zahlen.

Entstandene Kosten (Landegebühren, Durchfluggebühren, DFS Gebühren etc.) werden vom Halter an den Nutzer unverzüglich weitergeleitet und müssen vom dem Nutzer bezahlt werden.

Es gilt die aktuelle Preisliste. Diese ist in den Flugzeugen ausgelegt und wird im Internet auf der Homepage [www.-blue-sky-aviation.de](http://www.-blue-sky-aviation.de) publiziert. Alle in der Preisliste zugrundeliegenden Charterpreise verstehen sich exklusive Kraftstoff.

Die Abrechnung zwischen Nutzer und Halter erfolgt unverzüglich, mindestens einmal monatlich, spätestens zum Ultimo des jeweiligen Monats. Rechnungen sind ohne Abzug fällig und werden nach 7 Tagen per SEPA Mandat eingezogen.

## **Kundenkarten**

Der Nutzer kann vom Halter Kundenkarten (Gold oder Silber) erwerben. Diese Kundenkarten haben eine Gültigkeit für das Kalenderjahr in dem sie beschafft wurden. Nach Zahlung der Kundenkarte kann der Nutzer das Flugzeug für den in der gültigen Preisliste nutzen. Die Kundenkarte bezieht sich auf alle Flugzeuge des Halters.

## **Stundenpakete**

Der Nutzer kann vom Halter Stundenpakete erwerben. Diese Pakete werden zu den in der gültigen Preisliste Konditionen angeboten und werden vorschüssig bezahlt. Stundenpakete sind ausschließlich für das Flugzeug gültig für das Sie erworben wurden und nicht mit den Kosten für ein anderes Flugzeug übertragbar.

Die Paketpreise verstehen sich „trocken“ und sind ausschließlich im Kaufjahr zu nutzen.

Falls gekaufte Pakete nicht bis zum Ablauf des 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres, in dem sie erworben wurden aufgebraucht worden sind, verfallen sie. In diesem Fall verpflichtet sich der Halter die tatsächlich genutzten Stunden zu den o. g. Staffelpreisen nachzuberechnen und ein eventuelles Guthaben an den Nutzer auszus zahlen. Sollte weniger als 10 h geflogen worden sein, gilt der Stundenpreis in Höhe jeweils gültigen Preisliste pro Stunde Blockzeit.

Ein Verfall der Stunden tritt nicht ein, wenn der Halter aus vom ihm zu vertretenen Gründen trotz Anforderung das Flugzeug nicht zur Verfügung stellen konnte und wenn kein Fall von höherer Gewalt (z. B. Ausfall wegen schlechten Wetter, gesperrter Flughafen, etc.) vorliegt. In diesem Fall werden nicht verbrauchte Stunden bis zum 31. März des Folgejahres übertragen. Ab dem 01. April des Folgejahres gilt für dann immer noch nicht verbrauchte Stunden die vorzeichnete Regelung zur Abrechnung nach den in der Preisliste gültigen Staffelpreisen.

## **Versicherungen**

Das Luftfahrzeug ist vom Halter den gesetzlichen Vorschriften entsprechend versichert. Combined Single Limit (CSL) mit einheitlicher Deckungssumme von 5.000 000,00 €.

Im Einzelnen bestehen für die Luftfahrzeuge jeweils folgende Versicherungen:

- **Gesetzliche Halter-Haftpflichtversicherung:**  
Die Halter-Haftpflichtversicherung deckt Fremdschäden, die außerhalb des Flugzeuges entstehen, in Höhe von SZR 3.000 000,00 ( SZR = Sonderziehungsrecht )
- **Kaskoversicherung**  
Das vom Halter zu charternde Luftfahrzeug ist entsprechend dem jeweiligen Wiederbeschaffungswert kaskoversichert. Bei Kaskoschäden trägt der Nutzer jeweils eine Selbstbeteiligung in Höhe von EUR 2.000,00 sowie den dem Halter entgangenen Schadenfreiheitsrabatt. Im Schadensfall hat der Nutzer, unabhängig von einem Verschulden, diese Selbstbeteiligung und den entgangenen Schadenfreiheitsrabatt als vertraglichen Ersatzanspruch gegenüber dem Halter unverzüglich auszugleichen

- **Luftfrachtführer-Haftpflichtversicherung**

Für die Luftfahrzeuge besteht eine Luftfrachtführer (Passagier)-Haftpflichtversicherung (Deckungssumme SZR 250.000,00 für Personenschäden, SZR 1.131,00 für Gepäckschäden, je Passagier).

**Haftungsbegrenzung:**

Weitergehende Risiken sind nicht versichert. Jede weitergehende Haftung ist auf die vom Halter des Luftfahrzeuges abgeschlossenen versicherten Risiken beschränkt. Der Nutzer ist berechtigt, weitergehenden Versicherungsschutz (z. B. Kaskoreduzierung über AOPA) auf eigene Kosten einzudecken. Der Nutzer hat sicher zu stellen, dass der verantwortliche Luftfahrzeugführer für Schäden haftet, die durch Fahrlässigkeit oder Bedienfehler während der Mietzeit entstehen.

Im Falle eines Unfalls, einer Störung oder einer Beschädigung wird der Nutzer den Halter und die zuständigen Behörden unverzüglich informieren.

## **Prüfpflichten des Nutzers und Verantwortlichkeiten**

Der Nutzer wird das angemietete Luftfahrzeug nach den Vorschriften des Flughandbuches bedienen. Insbesondere verpflichtet er sich, vor Inbetriebnahme des Luftfahrzeuges eine sorgfältige Kontrolle gemäß Flughandbuch und Checklisten durchzuführen.

Mit jeder Übernahme eines Luftfahrzeuges verpflichtet sich der Nutzer und erklärt konkludent, dass er im Besitz einer gültigen Erlaubnis zum Führen des Luftfahrzeuges ist, mit dem Luftfahrzeug vertraut ist und dass keine Umstände - insbesondere keine gesundheitlichen oder rechtlichen - vorliegen, welche die Befähigung zum Führen eines Luftfahrzeuges beeinträchtigen könnten. Der Halter hat jederzeit das Recht die Unterlagen des Nutzers zu prüfen.

Der Nutzer stellt den Halter von jeglichen gegen den Halter begründeten Ersatzansprüchen Dritter wegen der Verletzung einer gesetzlichen, luftrechtlichen, oder vertraglichen Pflicht frei.

Der Nutzer verpflichtet sich verloren gegangene Dinge die mit dem Flugzeug gemäß Inventarliste übergeben wurden zum Neupreis zu ersetzen.

Die Übergabe des Luftfahrzeuges muss, wenn nicht anders abgesprochen, persönlich erfolgen. Wenn keine Mängelmeldung vor dem Charter durch den Charterkunden erfolgt, gilt das Luftfahrzeug als mangel- und fehlerfrei. Später festgestellte Mängel werden dem Charterkunden in Rechnung gestellt. Während der Charterzeit eingetretene Schäden am Flugzeug sind sofort zu melden (Zettel ins Flugzeug und Eintragung in den Abrechnungszettel).

Das Flugzeug ist nach dem Betriebshandbuch und mit Sorgfalt zu benutzen. Der Nutzer ist verpflichtet unverzüglich Aufzeichnungen seiner Flüge im Bordbuch

Die Endreinigung (Innen und Außen) wird durch den Nutzer sichergestellt.

## **Einweisung**

Voraussetzung für die Anmietung des Flugzeugs ist für den Nutzer die dem Luftrecht genügende Einweisung auf das jeweilige Flugzeug. Einweisungsflüge sind vom Nutzer zu den o. g. Konditionen zu zahlen.

Vor dem ersten Charter und soweit der Charterkunde nicht innerhalb der letzten 90 Tage mindestens drei Starts und drei Landungen mit diesem Luftfahrzeug bei Blue Sky durchgeführt hat, ist zwingend eine Einweisung auf dem jeweiligen Flugzeug mit einem Einweisungsberechtigten, den die Blue Sky bestimmen, vor Übergabe des Luftfahrzeuges auf Kosten des Charterkunden durchzuführen. Diese Einweisung wird vom Einweisungsberechtigten dokumentiert und eine Kopie dem Charterer ausgehändigt.

Die Einweisung erfolgt durch eine vom Halter bestimmte Person.

Der Halter ist jederzeit berechtigt Checkflüge abzunehmen.

## Rückgabezeit/ Rückholung

Das Luftfahrzeug wird seitens des Halters betriebsbereit in dem Zustand übergeben und am Übernahmeort vom Nutzern wieder zurückgegeben. Wird nichts anderes vereinbart, ist der Flugplatz Mönchengladbach (EDLN) der Übergabe- und Rückgabeort.

Kann der Nutzer das Flugzeug dem Halter zum vereinbarten Zeitpunkt nicht zurückgeben, so ist er verpflichtet, diesen unverzüglich zu benachrichtigen. Sollte sich das gecharterte Luftfahrzeug bzw. sollten sich die gecharterten Luftfahrzeuge zur vereinbarten Rückgabezeit nicht am vereinbarten Rückgabeort befinden, hat der Charterkunde der Blue Sky entgangene Chartereinnahmen von pauschal vier Charterstunden pro Abwesenheitstag den Konditionen der jeweils gültigen Preisliste zu ersetzen. In einem solchen Fall trägt der Charterkunde die Kosten der Rückführung. Er hat beim Zurücklassen des Luftfahrzeugs für eine ordnungsgemäße Unterbringung zu sorgen und trägt hierfür die Landegebühren und Unterbringungskosten. Die Blue Sky ist unverzüglich per Mail ([Info@blue-sky-aviation.de](mailto:Info@blue-sky-aviation.de)) von einer solchen Maßnahme zu unterrichten.

Die Regelungen im vorangegangenen Absatz haben keine Geltung, soweit eine Rückführung des Luftfahrzeuges zur vereinbarten Zeit dem Endkunden aufgrund zu schlechten Wetters oder eines unverschuldeten Defekts des Luftfahrzeuges nicht möglich war und er die Rückführung, sobald die Hinderungsgründe wegfallen, unverzüglich auf seine Kosten nachholt. Geschieht letzteres nicht, kann die Blue-Sky das Luftfahrzeug zu Lasten des Charterkunden rückführen.

## Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien jederzeit mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt werden.

## Schlussbestimmungen

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig, anfechtbar oder sonst unwirksam sind oder werden sollten, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung werden die Beteiligten eine wirksame Bestimmung vereinbaren, die der ursprünglichen rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel selbst. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Kaufleute aus diesem Vertrag ist Mönchengladbach. Ansonsten gilt die allgemeine Gerichtsstandsklausel.

Mönchengladbach,

Ort,

---

Blue Sky Aviation GmbH

---

Nutzer